



Datum, **04.06.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/145/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	12.06.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2012	
Stadtverordnetenversammlung	20.06.2012	

Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle Usingen

- 1. Sachstandsbericht zu den Ergebnissen der Kampfmitteluntersuchung**
- 2. Übertragung der notwendigen Kampfmittelräumung auf den Investor**
- 3. Übertragung der Zuständigkeit für den Abschluss des Pachtvertrages und städtebaulichen Vertrages mit dem Investor auf den Magistrat**

Sachdarstellung:

1. Sachstand Kampfmittelsondierung/Räumung:

Am 31.05.2012 wurden den Städten Neu-Anspach und Usingen die Berichte (Anlage 1) über die Kampfmittelsondierung (Testfeldsondierung) auf den nördlichen Flächen durch das Unternehmen GRV-Luthe Kampfmittelbeseitigung GmbH und dem Regierungspräsidium – Abteilung Kampfmittelräumdienst – vorgestellt. Auf der Grundlage der durchgeführten Datenaufnahmen wurden Testfelder festgelegt und sondiert. Der Kampfmittelverdacht hat sich bestätigt. Es wurden reichseigene Kampfmittel geborgen. Die Ergebnisse können aus dem Bericht entnommen werden. Zudem wurden in den nördlichen Flächen in der 23. KW weitere Verdachtspunkte untersucht und geräumt, da auch dort reichseigene Kampfmittel gefunden wurden. Wegen der erheblichen zum Teil oberflächennahen Funde, hat die Kampfmittelbehörde festgelegt, dass die gesamte Fläche weiter untersucht und eine gleichzeitige Räumung erfolgen muss.

Die Verwaltung hatte bereits für Teile der südlichen Flächen eine Sondierung in Auftrag gegeben. Die Sondierung der südlichen Flächen auf Neu-Anspacher Gemarkung hat bereits ergeben, dass auch hier eine erhebliche Belastung vorliegt und eine flächige Sondierung/Räumung notwendig ist.

Die Verwaltung hat das Unternehmen gebeten, ein Angebot für die erforderliche Kampfmittelsondierung/Räumung sämtlicher in den Geltungsbereichen befindlichen Flächen, abzugeben. Mit Schreiben vom 01.06.2012 hat das Unternehmen für beide Städte Angebote vorgelegt (Anlage 2). Für die nördlichen Flächen ergibt sich für Neu-Anspach ein Betrag in Höhe von 275.247,00 € (brutto) und für Usingen ein Betrag in Höhe von 249.781,00 € (brutto). Für die südlichen – nach ersten Ergebnissen der Fachfirma weniger belasteten Flächen – wurde für Neu-Anspach ein Betrag in Höhe von 40.385,63 € und für Usingen ein Betrag von 32.427,50 € ermittelt.

Der Vertreter des Kampfmittelräumdienstes hat in dem Gespräch bestätigt, dass wegen der Funde von reichseigenen Kampfmitteln eine Kostenerstattung durch den Bund sowohl für die Untersuchungen als auch für die Räumung erfolgen wird. Aufgrund der vorgefundenen Belastungssituation gehen das Unternehmen und der Kampfmittelräumdienst davon aus, dass mit einer ca. 90%-igen Kostenerstattung durch den Bund zu rechnen ist.

2. Übertragung der notwendigen Kampfmittelräumung auf den Investor

Aufgrund der Angebotshöhe ist nach der Vergabeordnung eine EU-weite Ausschreibung für die Beauftragung der Kampfmittelräumung erforderlich. Dies würde zu Zeitverzögerungen führen, die - aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Projektes in Bezug auf die anstehenden EEG-Novellierung- die Umsetzung des Projektes gefährden könnte. Deshalb sollte die Beauftragung der Kampfmittelräumung nicht durch die Städte, sondern direkt durch den wirtschaftlichsten Bieter aus dem Interessenbekundungsverfahren vorgenommen werden.

Entscheidend für das weitere Vorgehen ist der kurzfristige Abschluss der Verträge nach der Auswahl des Investors aus dem Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme sämtlicher bereits entstandenen und entstehenden Kosten. Nach der Beschlusslage haben die Verwaltungen das bereits durchgeführte Interessenbekundungsverfahren wieder aufgenommen. Die ursprünglichen Bieter und weitere Interessenten wurden zur Abgabe von Angeboten bis zum 13.06.2012 aufgefordert. Die Auswahl des Investors kann bis Ende Juni erfolgen. Eine offizielle Sitzungsrunde wäre dann erst wieder Ende August/September möglich.

3. Übertragung der Zuständigkeit für den Abschluss des Pachtvertrages und städtebaulichen Vertrages mit dem Investor auf den Magistrat

Normalerweise entscheidet in der Regel der Magistrat über den Abschluss von Pachtverträgen. Die mit dem Investor abzuschließenden Verträge könnten aufgrund der Größenordnung und Geltungsdauer eventuell nicht als Aufgabe der laufenden Verwaltung gelten. Damit wäre üblicherweise eine Beschlussfassung in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Allerdings sieht die Verwaltung wegen der Eilbedürftigkeit für den Abschluss des Projektes und der feststehenden Inhalte der Verträge (Verpachtung, Pachtdauer mind. 20 Jahre und Kostenübernahme) die Notwendigkeit, die Zuständigkeit im vorliegenden Fall auf den Magistrat zu übertragen. Dies ist gemäß § 50 Abs. 1 HGO i.V.m. § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993, in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 03.05.2011, möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, so zu verfahren.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Bericht über die durchgeführte Kampfmittelsondierung (Testfeldsondierung) auf den nördlichen PV-Flächen durch das Unternehmen GRV Luthé Kampfmittelbeseitigung GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
2. die aufgrund der Ergebnisse der Sondierungen notwendigen Kampfmittelräumungen auf den nördlichen und südlichen Flächen und die bisher entstandenen und noch entstehenden Kosten auf den wirtschaftlichsten Bieter (Investor) aus dem Interessenbekundungsverfahren zu übertragen
3. die Zuständigkeit für den Abschluss des Pachtvertrages und städtebaulichen Vertrages mit Kostenübernahmevereinbarung mit dem wirtschaftlichsten Bieter (Investor) gemäß § 50 Abs. 1 HGO i.V.m. § 2 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993, in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 03.05.2011, auf den Magistrat zu übertragen.



Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Bericht Kampfmittelsondierung (Testfeldsondierungen) GRV-Luthé GmbH vom 31.05.2012
2. Angebot der GRV-Luthé GmbH vom 01.06.2012 zur Kampfmittelsondierung/Räumung